



**Städtische Musikschule
Potsdam
„Johann Sebastian Bach“**

Schulordnung der Städtischen Musikschule Potsdam, gültig ab 01.08.2026

1. Unterrichtsorte

Der Unterricht der Städtischen Musikschule Potsdam findet in den beiden musikschuleigenen Gebäuden in der Jägerstr. 3/4 und in der Galileistr. 6 sowie an vielen weiteren Standorten in Potsdam (vor allem Kitas und Schulen) statt. An allen Unterrichtsorten der Musikschule besteht Rauchverbot innerhalb der Gebäude. Untersagt sind zusätzlich offenes Feuer, Verunreinigungen und Beschädigungen in den Gebäuden. Das Mitbringen von Hunden mit Ausnahme von Assistenzhunden ist untersagt. Im Brandfall gelten die entsprechenden Brandschutzordnungen. Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten und nicht zu unterkeilen.

2. Aufsichtspflicht

Eine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht ausschließlich im Unterricht und bei Ensembleproben. Außerhalb des Unterrichts und der Ensembleproben besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

3. Haftung

Eine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen (wie z. B. Instrumente) besteht nicht. Bei allen Sach- und Personenschäden besteht nur eine Haftung bei grober Fahrlässigkeit.

4. Teilnahme am Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet und werden gebeten, Termine, die sie z. B. wegen Krankheit nicht wahrnehmen können, vorher abzusagen. Eine Anwesenheit von Erziehungsberechtigten im Unterricht ist vorher mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.

5. Instrumente

Grundsätzlich sollte zu Beginn des Unterrichts ein Instrument zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bestände der Städtischen Musikschule Potsdam können Instrumente geliehen werden. Näheres ergibt sich auch aus der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Potsdam.

6. Öffentliche Auftritte

Die Teilnahme an öffentlichen Auftritten (Konzerten und Wettbewerben etc.) ist erwünscht und sollte vorher mit der jeweiligen Lehrkraft abgestimmt werden.

7. Widerrufsmöglichkeit

Die Erziehungsberechtigten bzw. die erwachsenen Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den geschlossenen Unterrichtsvertrag binnen 14 Tagen ohne eine Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Eingangs des unterschriebenen Anmeldeformulars in der Musikschule.

8. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisher gültige Haus- und Benutzungsordnung.

Dr. Doris Bischler, Musikschulleiterin